

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

27. Verordnung vom 07.08.1843 publ. 22.08.1843

27) Regierungs-Bekanntmachung vom  
7. Aug., publ. den 22. August 1843.

Die, der unter dem Namen „Delmenhorster Wittwen- und Waisen-Casse“ errichteten Societät ertheilten Privilegien und Begünstigungen. In Folge Höchster Aufgabe vom  $\frac{18. v. M.}{1. d. M.}$  macht die Regierung hierdurch bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruhet haben, den Statuten einer unter dem Namen „Delmenhorster Wittwen- und Waisen-Casse“ errichteten Societät mittelst Urkunde vom 18. Juli d. J. die Höchste Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung, unter Verleihung nachfolgender Privilegien und Begünstigungen, zu ertheilen:

1. Die aus dieser Casse zu zahlenden Gelder sollen lediglich zum Unterhalt der Empfänger bestimmt sein, und können von keinem Gläubiger derselben in Anspruch genommen, noch mit Arrest belegt, noch zum Concurſ gezo- gen werden.
2. Alle aus dem Beitritt zu dieser Gesellschaft zwischen dieser und den einzelnen Mitgliedern oder Beneficirten, oder zwischen einzelnen oder mehreren der beiden letzteren unter sich, etwa entstehenden Streitigkeiten sollen, insoweit solche nicht in den Statuten ausdrücklich von dem Beschlusse der Gesellschaft abhängig gemacht sind, ohne Rücksicht auf die Größe des Objectſ, im Wege des Compromisseſ, zunächst vom Stadtmagistrate zu Delmenhorst,